

Anhang

für den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 entspricht in seiner Gliederung und Bewertung den Vorschriften der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (EigV) vom 26. März 2009. Aufgrund des § 21 Absatz 1, Satz 3 EigV finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften gemäß § 267 Absatz 3 HGB entsprechende Anwendung, soweit sich aus der EigV nichts anderes ergibt.

Durch die Betriebssatzung des Eigenbetriebes wurde kein Stammkapital festgesetzt. Unter Beachtung des § 265 Abs. 8 HGB wurde auf den Ausweis der Position Stammkapital verzichtet.

Die Gliederungen sind unverändert. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Gegenstände des Sachanlagevermögens und immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten und soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert, die entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer angesetzt werden, bilanziert.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

In Höhe des ständig vorzuhaltenden Bestandes an Medikamenten und medizinischem Verbrauchsmaterial weist der Jahresabschluss innerhalb der Vorräte einen Festwert nach § 240 Abs. 3 HGB aus.

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen wurden in Höhe von rd. 5 % gebildet.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie wurden in Höhe des Erfüllungsbetrags angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die Verbindlichkeiten sind mit den Erfüllungsbeträgen bilanziert.

III. Angaben zur Bilanz

Zur Zusammensetzung und Entwicklung des Anlagevermögens nach einzelnen Positionen sei auf den beigefügten Anlagennachweis verwiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten u.a. Ansprüche aus Kostenunterdeckungen gem. § 17 Abs. 3 BbgRettG für das Jahr 2010 i.H.v. 30 T€

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	1.1.2011	Verbrauch	Auflösung	Einstellung	31.12.2011
	€	€	€	€	€
Kostendeckungsausgleich	181.750,0				
Krankenkassen 2009	0	181.750,00	0,00	0,00	0,00
Krankenkassen 2011	0,00	0,00	0,00	1.015,00	1.015,00
Kosten					
Querschnittsämter	42.000,00	0,00	42.000,00	0,00	0,00
Jahresabschlussprüfung nicht genommener Urlaub	8.600,00	8.504,45	95,55	8.700,00	8.700,00
Jahresabschlusserstellung	5.400,00	5.400,00	0,00	4.300,00	4.300,00
Ausstehende Rechnungen	4.700,00	4.700,00	0,00	4.930,00	4.930,00
Prüfung Hilfsorganisationen	8.300,00	8.300,00	0,00	0,00	0,00
	2.900,00	0,00	0,00	2.900,00	5.800,00
	<u>253.650,0</u>				
	0	<u>208.654,45</u>	<u>42.095,55</u>	<u>21.845,00</u>	<u>24.745,00</u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen zwei Darlehen, davon ein Kommunaldarlehen zur Finanzierung des Baus der Rettungswache Jüterbog. Das Darlehen hat eine Laufzeit bis Dezember 2021. Das im Wirtschaftsjahr 2011 zusätzlich neu aufgenommene Darlehen bei der DKB in Höhe von 450 T€ wird für die Finanzierung des Baus der Rettungswache in Baruth verwendet. Es hat eine Zinsbindung bis Dezember 2025.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren betragen 843 T€. Die Darlehen sind im Rahmen des genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes des Landkreises durch Haushaltssicherung besichert.

Die anderen Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2011 haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming betreffen Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes aus den üblichen Leistungen des Landkreises bzw. des Eigenbetriebes.

Verbindlichkeiten aus Steuern und im Rahmen der sozialen Sicherheit bestanden zum Stichtag nicht. Bürgschaften und sonstige Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestanden zum Stichtag nicht.

Sonstige finanziellen Verpflichtungen im Sinne des § 285 Nr. 3a HGB ergeben sich aus Dauerschuldverhältnissen (Mietverträgen, Nutzungsvereinbarungen, Bereitstellungspauschalen für Notärzte) in Höhe von 2.210 T€ jährlich. Davon umfassen 7 T€ jährlich gegenüber dem Landkreis Teltow-Fläming.

IV. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse des Eigenbetriebes, die ausschließlich im Landkreis Teltow-Fläming erzielt werden, gliedern sich für den Berichtszeitraum entsprechend der Einsätze (ohne Fehleinsätze) wie folgt auf:

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
	T€	T€
Rettungstransportwagen	5.028	4.875
Krankentransportwagen	520	499
Notarzteinsatzfahrzeug	1.393	1.283
Notarztspauschale	1.426	952
Brandabsicherung	32	28
	<u>8.399</u>	<u>7.637</u>

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen enthalten keine Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB (außerplanmäßige Abschreibungen).

Die periodenfremden Erträge umfassen 45 T€ (i. Vj.: 56 T€) resultieren hauptsächlich aus der Auflösung von Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen aus Vorjahren. Die im Jahresabschluss ausgewiesenen periodenfremden Aufwendungen betragen 16 T€ (i. Vj.: 4 T€) für Kosten des Vorjahres der Regionalleitstelle.

V. Sonstige Angaben

Der Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbands Brandenburg beträgt zum 31.12.2011 22 T€ (i. Vj.: 25 T€). Der versicherungsmathematisch ermittelte Barwert wurde unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von K. Heubeck und einem Rechnungszinsfuß von 5 % p.a. ermittelt.

Aufgliederung des Gesamthonorars des Abschlussprüfers:

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Abschlussprüfungsleistungen	8	9
andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
sonstige Leistungen	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>8</u>	<u>9</u>

Zuständige Organe des Eigenbetriebes sind:

1. Kreistag
2. Kreisausschuss
3. Landrat
4. Werkleitung

Mit der Werkleitung des Eigenbetriebes ist der Leiter des Amtes für Ordnung, Brand- und Katastrophenschutz, Herr Günther Dübe betraut.

An Herrn Dübe und an die Mitglieder der zuständigen Organe des Eigenbetriebes wurden im Berichtszeitraum für ihre Tätigkeit in dieser Funktion keine Bezüge gewährt.

Anzahl der Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt):

	<u>2011</u>	<u>2010</u>
Angestellte	3	6
Beamte	<u>2</u>	<u>2</u>
	<u>5</u>	<u>8</u>

Luckenwalde, 29.03.2012

Dübe
Werkleiter